

Versicherungs Kurier

Liebe LeserInnen!



Gerade für die älteren Menschen in unserer Gesellschaft kann ein Unfall rasch zum Problem werden. Jeder Handgriff wird dann zur Qual oder sogar zur Unmöglichkeit. Es ist aber nicht jeder in der glücklichen Lage, jemanden zu haben, der helfen kann, um diese Zeit zu überbrücken. Oft bleibt daher nur der Aufenthalt im Krankenhaus oder im Pflegeheim als Alternative. Viele Senioren wollen das aber nicht.

Mit einer entsprechenden Unfallvorsorge kann man genau diesem Problem vorbeugen, was verdeutlicht, wie wichtig eine gute Unfallvorsorge auch im Alter ist. Die Produkte am Markt werden immer flexibler und richten sich speziell nach den Anforderungen der jeweiligen Generation. Wir, als Ihr unabhängiger Versicherungsmakler, kennen die für Sie passenden Produkte und stehen Ihnen jederzeit gerne beratend zur Seite. Lesen Sie zu diesem Thema auch unseren Leitartikel auf Seite 2.

In der neuesten Ausgabe unserer Kundenzeitung haben wir wieder versucht, eine große Bandbreite an interessanten Informationen für Sie zusammen zu stellen. Wir wünschen viel Vergnügen beim Lesen und sind natürlich jederzeit gerne bereit, Ihre Fragen zu beantworten.

Ihr Manfred Taudes

Inhalt:

Flexible Unfallvorsorge für Senioren!

Vorsorge
- für Frauen ein wichtiges Thema!

Vielfalt bei Kfz-Versicherungen!
- wird immer größer!

Grobe Fahrlässigkeit
- kein Anspruch auf Versicherungsleistung!

Richtig versichert – bei Ihrem Versicherungsmakler!

Der Versicherungsmakler hat den Überblick. Zum Vorteil des Kunden werden Produkte auf Preis und Leistung hin geprüft. Bei der Schadensregulierung verhelfen wir dem Kunden mit Fachkenntnis zu seinem Recht.

Versicherungsmakler führend bei der Qualität der Beratung!

Zum wiederholten Male bestätigt das Ergebnis einer Untersuchung, dass der Versicherungsmakler seine Kunden qualitativ

hochwertig und verantwortungsbewusst berät und informiert. Eine erst kürzlich veröffentlichte Studie des Konsumentenschutzes bestätigt den Qualitätsvorsprung des Versicherungsmaklers gegenüber anderen Versicherungsvermittlern, wie z. B. Versicherungsagenten. Die Versicherungsmakler wurden in den wichtigsten Beratungskategorien am besten beurteilt, und es wurde bestätigt, dass der Versicherungsmakler sehr gut auf die Bedürfnisse und Wünsche seiner Kunden eingeht. Der Makler ist als einziger in der Berufsgruppe der Versicherungsvermittler unabhängig und per Gesetz dazu verpflichtet, nur die Interessen seines Kunden wahrzunehmen.

Dies stellt den Unterschied zu den anderen Berufsgruppen dar, die hauptsächlich die Interessen der Gesellschaft vertreten, für die sie arbeiten. Aus diesem Grund vertrauen bereits 95 % der heimischen Industriebetriebe und 65 % der Gewerbebetriebe bei der Abwicklung ihrer Versicherungsgeschäfte auf die Dienste eines Versicherungsmaklers.

Die Zahlen sprechen für sich und sollten auch Privathaushalte verstärkt davon überzeugen, sich ihre Versicherungen vom unabhängigen Makler anbieten zu lassen.



Flexible Unfallvorsorge für Senioren!

Die Unfallstatistik zeigt, dass in Österreich allein im Jahr 2005 837.000 Personen einen Unfall erlitten haben. Darunter waren 160.497 Menschen über 60 Jahre. Gerade für ältere Menschen bedeuten Unfälle zumindest für eine gewisse Zeit den Verlust der Selbstständigkeit. Sie sind während der Genesungsphase weitaus mehr auf fremde Hilfe angewiesen als junge Menschen.



Da aber nicht jeder ältere Mensch Angehörige hat, die ihn in dieser Zeit versorgen können, bedeutet ein Unfall oft unweigerlich einen Krankenhausaufenthalt oder sogar den Aufenthalt in einem Pflegeheim.

Sehr viele Senioren beunruhigt dieser Gedanke aber zutiefst.

Die Versicherungsbranche hat sich in den letzten Jahren verstärkt auf die so genannte Generation 60+ eingestellt und bietet Abhilfe. Eine Unfallversicherung sichert vorrangig den Lebensstandard nach einem Unfall und hilft, die Folgekosten abzudecken. Sehr viele Unfallprodukte bieten neben diesen Vorteilen auch Zusatzleistungen an, die u. a. auf die Bedürfnisse älterer Menschen abgestimmt sind.

Derartige Produkte bieten z. B. folgende Hilfs- und Pflegeleistungen an, wobei das Angebot aber von Versicherer zu Versicherer variiert:

- häusliche Pflege
- Erledigung von Besorgungen
- Erledigung von Einkäufen
- Menüservice
- Begleitung bei Arzt- und Behördengängen
- Wäsche- und Putzservice
- Körperpflege
- Organisation und Unterbringung von Haustieren
- Organisation von Gartenpflege und Schneeräumdienst

Ein für die ältere Generation wichtiger Bestandteil der Unfallvorsorge ist jener, dass auch Unfälle, die in Folge eines Schlaganfalls oder eines Herzinfarkts passieren, mitversichert sind. Die meisten Versicherungen haben dieses Risiko in den Leistungen mit eingeschlossen. Wir prüfen gerne, ob dies auch bei Ihrer Versicherung der Fall ist.

| Unfälle nach Lebensjahren 60+ | |
|-------------------------------|----------------|
| Verkehr | 6.438 |
| Arbeit | 1.350 |
| Sport | 20.800 |
| Heim, Freizeit | 131.900 |
| Gesamt | 160.497 |

Quelle: KfV 2005, AUVA 2005.

Vorsorge

- für Frauen ein wichtiges Thema!



Eine aktuelle Umfrage des Meinungsforschungsinstituts market hat ergeben, dass in Österreich rund eine Million Frauen nicht ausreichend finanziell abgesichert sind. Dabei stellt gerade für Frauen die Altersversorgung ein immer wichtigeres Thema dar. Warum? Das traditionelle Familienbild ist stark im Wandel.

Sehr viele Frauen sind heutzutage Alleinerzieherinnen, immer mehr Ehen werden geschieden. So sind Frauen bei der finanziellen Versorgung auch immer häufiger auf sich alleine gestellt, bei Scheidung kann es sogar vorkommen, dass eine Frau ohne Geld dasteht.

Hinzu kommt noch, dass Frauen durch geringeren Durchschnittsverdienst, Teilzeitarbeit oder Unterbrechung der Arbeitszeit wegen der Kinderbetreuung, aber auch durch die höhere Lebenserwartung im Alter über eine geringere Pension verfügen als Männer.

Folgende Fakten sollten Frauen kennen:

- Anspruch auf Alterspension haben Frauen derzeit mit Vollendung des 60. Lebensjahres. Voraussetzung sind 180 Beitragsmonate der Pflichtversicherung bzw. der freiwilligen Versicherung.
- Kindererziehungszeiten: Pro Kind werden max. 48 Monate als Ersatzzeiten angerechnet. Die Bemessungsgrundlage für diese Zeit ist allerdings relativ gering.
- Eine Lebensgemeinschaft ist vor dem Gesetz der Ehe nicht gleichgestellt! Lebensgefährten haben daher keinen Anspruch auf Witwen- oder Witwerpension.
- Bei Scheidung bedeutet ein Verzicht auf Unterhalt auch den Verzicht auf alle weiteren Ansprüche wie z. B. Witwenpension.
- Witwenpension: Diese beträgt im un-

günstigsten Fall 0 % und maximal 60 % der Pension des Verstorbenen und erlischt bei Wiederverheiratung.

- Bezieherinnen niedriger Pensionen erhalten eine Ausgleichszulage, um ein Mindesteinkommen zu garantieren. Unterhaltsansprüche und das Einkommen des Partners wirken sich dabei negativ auf diese Zulage aus.

Das alles macht deutlich, wie wichtig eine private Pensionsvorsorge für Frauen ist. Flexible Lösungen für die unterschiedlichen Bedürfnisse und Lebenssituationen der Frau gewinnen dabei immer mehr an Bedeutung:

Worauf sollten Frauen bei der Pensionsvorsorge achten?

- Variable Prämienzahlung sollte möglich sein.
- Variable Auszahlungszeiten!
- Weiterführung des Versicherungsschutzes während der Karenzzeit sollte möglich sein.
- Je früher man mit der Vorsorge beginnt, desto besser!

Vielfalt bei Kfz-Versicherungen

- wird immer größer!

Im Kampf um die Autofahrer werden die Kfz-Versicherer immer erfinderischer und überschlagen sich beinahe mit Angeboten. Was für den Kunden natürlich ganz besonders attraktiv und von Vorteil ist.

Einen informativen Überblick über die attraktivsten Angebote - speziell in Bezug auf die Kfz-Haftpflicht - möchten wir Ihnen hier und heute verschaffen:

- In gewissen Bonusstufen oder auch bei Abschluss gewisser Schadenssummen werden Freischäden angeboten.
- Ein Versicherer bietet zwei Monatsprämien und einen Gutschein in gleicher Höhe für den Abschluss einer Kfz-Versicherung

für Pkw oder Kombi an, wenn man gleichzeitig ein Produkt aus dem Privatbereich, also z. B. Haushalts-, Eigenheim-, Rechtsschutz-, Haftpflicht- oder Unfallversicherung, abschließt.

- Manche Versicherungen tragen dem Umstand Rechnung, dass Frauen weniger Unfälle verursachen und allgemein die vorsichtigeren Fahrer sind. Sie bieten daher spezielle Frauenrabatte an.
- Wieder andere Tarife bieten einen Zweitwagen-Bonus. Bei Erstanmeldung eines Zweitwagens wird der Wagen mit geringerer KW-Leistung in eine wesentlich bessere Bonusstufe als sonst gereiht.
- Auch im Gespräch sind Prämienmo-

delle, bei denen sich die Prämie nach den gefahrenen Kilometern richtet.

- Außerdem gibt es von Versicherung zu Versicherung die unterschiedlichsten Rabattsysteme.

Die Beispiele zeigen, wie groß die angebotene Palette an Vergünstigungen ist. Um das Produkt zu finden, das ihren Ansprüchen am besten gerecht wird, empfehlen wir auf alle Fälle ein Gespräch mit Ihrem unabhängigen Berater. Wir erstellen einen übersichtlichen Vergleich für Sie und beraten Sie gerne über die Unterschiede und Vorteile der angebotenen Möglichkeiten!

Grobe Fahrlässigkeit

– kein Anspruch auf Versicherungsleistung!

Versicherungen sind dazu da, die Risiken, die das Leben mit sich bringt, abzusichern und Vorsorge für den Ernstfall zu treffen. Tritt ein Schaden auf, leistet die Versicherung grundsätzlich im Rahmen des Versicherungsschutzes Ersatz. Ausgenommen sind Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit hervorgerufen werden.

Was bedeutet „grobe Fahrlässigkeit“?
Das Gesetz definiert grobe Fahrlässigkeit als „auffallenden Verstoß gegen das normale Handeln bzw. eine auffällige Vernachlässigung der erforderlichen Sorgfalt.“ Was einfach klingt, ist für den Versicherungskunden in der Praxis oft nicht eindeutig bzw. wird die Fahrlässigkeit nicht erkannt.

Wann handelt man „grob fahrlässig“?
Grobe Fahrlässigkeit lässt sich anhand eines Beispiels wohl am besten erklären. Frau K.

ist eine erfahrene Hausfrau. Sie kocht das Mittagessen und stellt im Zuge dessen einen Topf mit gestocktem Fett auf den Herd, um dieses wieder zu verflüssigen. Die Zeit, bis das Fett erhitzt ist, will Frau K. dafür nützen, die Wäsche aus der Waschmaschine zu holen und aufzuhängen. Sie geht dafür in den Keller. Als sie die Arbeit erledigt hat, fällt ihr auf, dass auch der Trockner fertig ist, und sie beginnt, diese Wäsche zusammen zu legen. Frau K. vergisst völlig auf das heiße Fett in der Küche. Erst als sie Rauchgeruch wahrnimmt, erinnert sie sich wieder an die eingeschaltete Herdplatte. Allerdings ist es dann bereits zu spät, die Küche steht in Flammen.

Obwohl Frau K. das Feuer alleine löschen kann, entsteht ein erheblicher Sachschaden. Indem Frau K. den Raum verlassen hat, hat sie grob fahrlässig gehandelt.

Die bestehende Feuerversicherung hat daher das Recht, die Deckung des entstandenen Schadens zu verweigern.

- Grobe Fahrlässigkeit bedarf natürlich in jedem Fall einer genauen Prüfung.
- Es müssen die näheren Umstände berücksichtigt werden, erst dann wird im Einzelfall für oder gegen die Bezahlung entschieden.

Als Ihr unabhängiger Berater stehen wir Ihnen im Schadensfall immer zur Seite. Durch langjährige Erfahrung und Zusammenarbeit mit den Versicherungsgesellschaften können wir auch in schwierigen Fällen oft eine Bezahlung des Schadens erwirken.

Steuerschonend vererben

- mittels Lebensversicherung!

Es ist allgemein bekannt, dass das Finanzamt zur Kasse bittet, wenn es um die Vererbung von Vermögen geht. Bei einer Lebensversicherung fallen für den Ehepartner je nach Einkommen zwischen 2 % und 15 % Erbschaftssteuer an, wenn er der Begünstigte aus der Versicherung ist. Für einen Lebensgefährten fallen die Einbußen noch wesentlich dramatischer aus. Da es keine steuerliche Begünstigung gibt, können zwischen 14 % und 60 % Erbschaftssteuer anfallen. Dabei lassen sich derartige Einbußen leicht durch eine so genannte „Fremdversicherung“ vermeiden:

In diesem Fall tritt der spätere Erbe als Versicherungsnehmer der Lebensversicherung auf und sieht sich selbst als Begünstigten vor. Die Person, die das Geld vererben

möchte, wird „nur“ als versicherte Person eingesetzt. Im Todesfall fällt so für die Versicherungsleistung keine Steuer an.

Zu beachten ist allerdings, dass der Prämienzahler und der Begünstigte identisch sein müssen, da ansonsten Schenkungssteuer in gleichem Ausmaß anfällt.

Generell ist es sinnvoll und empfehlenswert, dass sich die Ehe- oder Lebenspartner gegenseitig absichern.

Das oben beschriebene Szenario sollte auch unbedingt bei Abschluss einer Risikolebensversicherung als Kreditabsicherung berücksichtigt werden. Man versichert damit den aushaftenden Kreditbetrag, bedenkt

aber oft nicht, dass der Ertrag aus der Lebensversicherung durch die anfallende Erbschaftssteuer geschmälert wird, wenn der zurückgebliebene Ehe- oder Lebenspartner der Begünstigte aus der Risikolebensversicherung ist. Ein zum Teil erhebliches Loch für die Kreditrückzahlung würde entstehen.



IMPRESSUM: Medieninhaber, Herausgeber u. Verleger, Grafikdesign: Fa. Waghübinger Brokerservice GmbH, Chefredakteur: Franz Waghübinger – alle A-4593 Micheldorf, Kollingerfeld 9. Fichtung; Unabhängige, vierteljährlich erscheinende Informationszeitschrift für Kunden und Interessenten von Versicherungsmaklern, Agenten und Vermögensberatern. Die veröffentlichten Beiträge der Seite 1 bis 4 sind urheberrechtlich geschützt. Die veröffentlichten Beiträge dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Herausgebers in anderer Form als im Versicherungskurier verwendet werden. Die gilt auch für Teile von Artikeln. Alle Beiträge sind ohne Gewähr. Der Inhalt gibt auch teilweise nur die Meinung der Redaktion wieder. Das Logo -Versicherungskurier- ist geschützt und darf nur von der Fa. Waghübinger Brokerservice GmbH und dessen Vertragspartnern verwendet werden. Das Bildmaterial ist durch Can Stock Photo urheberrechtlich geschützt und lizenzpflichtig.

Sehr geehrter Briefträger!
Falls Sie diese Zeitung nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit. Danke!

Manfred Taudes · Abt-Benno-Straße 19 · 2202 Enzersfeld

Österreichische Post AG · Info.Mail Entgelt bezahlt

